



PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg- Wandsbek - Tiefbauabteilung
über MR-G-2

Dienststelle PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon 49 49 400 9 5250
Fax
Sachbearbeiter
Aktenzeichen
Datum 06.02.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Meiendorfer Weg (124a Rückseite) ggü. Eingang P&R Bahnhof ein (1) Sonderparkplatz Nr. [REDACTED]

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Meiendorfer Weg (124a Rückseite) ggü. Eingang P&R Bahnhof ein (1) Sonderparkplatz Nr. 24888/2016

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen Parkstandes für eine schwerbehinderte Person mit außer- gewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: [REDACTED]
- mit VZ-Träger
- Markieren eines Parkstandes mit Rollstuhlfahrsymbol
- Absenken der Bordsteinkante im hinteren Bereich und herstellen einer Aufstellfläche im Grün- streifen für einen Rollstuhl

3 Begründung

Der Schwerbehinderte hat einen Antrag auf die Einrichtung eines Parkstandes gestellt.

Auf privatem Grund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines geeigneten Parkstandes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss.

Dem Antrag sollte entsprochen werden!

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



POLIZEI
Hamburg

PK38, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Finz 06. MRZ. 2017

ment des öffentlichen Raumes

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK38
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Aktenzeichen

Datum

02.03.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Nordlandweg 66

1 Anordnung

Das PK38 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Nordlandweg 66

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314-50 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:

- Markieren eines Stellplatzes (2 x 6m) mit Rollstuhlfahrsymbol

3 Begründung

Der/ Die Antragsteller/in hat bei LBV 24 einen Antrag auf Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine schwerbehinderte Person gestellt.

Auf privatem Grund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek - Tiefbauabteilung
W/MR/G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 13. MRZ. 2017

Management des #41...

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53833
Fax +49 40 427999017
Sachbearbeiterin Heerßen, PP007595
127

Aktenzeichen **038/8V/0150756/2017**
Datum 09.03.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Eichberg/ Höltigbaum

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Eichberg/ Höltigbaum

folgendes an:

Abbau des VZ 241-30 StVO und des VZ 240 mit ZZ1000-31 StVO mit Träger gemäß Skizze

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Abbau des VZ 241-30 StVO und des VZ 240 mit ZZ1000-31 StVO mit Träger gemäß Skizze

3 Begründung

Im Rahmen der Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht ist der Radfahrer am Knoten Höltigbaum für die Nebenrichtung Eichberg seit dem 28.06.2002 mit „Radfahrer räumen“ berücksichtigt, die o.a. Beschilderung kann somit abgebaut werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

W/MR 311
Ablage PK 382

